

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.12.2020
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon

Bauer, Peter

Breitreiner, Klaus

Eberharter, Thomas

Ferschmann, Florian

Grabmeyer, Bernhard, Dr.

anwesend ab Beschl.-Nr. 121

Haas, Florian, Dr.

Hederer, Josef

Heimann, Rosmarie

Högenauer, Stefan

Huber, Christine

Jäger, Hermann

Lipp, Karin

Maier, Siegfried

Moser, Christa

Rehbein, Eva

Sax, Andreas

Schneider, Bernd

Urban, Hans

Schriftführer

Mörwald, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Zeilinger, Herbert

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgeranfragen

- 116.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 10.11.2020 und vom 17.11.2020
- 117.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020
- 117.1** Gremiumssitzungen;
Künftiges Verfahren im Lichte des IMS vom 10.12.2020
- 118.** Petitionsrecht;
Antrag der Frau Budiselic mit Befassung des Inhalts der Broschüre "Wie soll es weitergehen?"
Vorlage: GL/299/2020
- 119.** Ansiedlungsmodell;
Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum;
Überprüfung der Sätze für die Antragsberechtigung
Vorlage: GL/300/2020
- 120.** Statusbericht der 1. Bürgermeisterin über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
Vorlage: BGM/010/2020
- 121.** Stundungen;
Steuererleichterungen aufgrund Corona-Pandemie
Vorlage: FV/194/2020
- 122.** Weihnachtsansprache der 1. Bürgermeisterin
Vorlage: BGM/011/2020

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgeranfragen

Frau Bürgermeisterin Schätz informiert über ein per E-Mail eingegangenes Bürgeranliegen. Dieses wird an die Gemeinderäte verteilt und beantwortet werden.

Auf die Nachfrage von Herr Barlag antwortet Frau Bürgermeisterin Schätz, dass die „Schmankerlgutscheine“ für die Senioren nächste Woche und noch vor Weihnachten von der Post zugestellt werden.

Geschäftsordnungsbeschluss:

Gegen die von Frau Bürgermeisterin Schätz empfohlene Aufnahme einer dringlichen Angelegenheit in die Tagesordnung zur Erweiterung der Möglichkeiten, Steuerstundungen auszusprechen, wird aus der Mitte des Gemeinderates kein Widerspruch erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

116 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 10.11.2020 und vom 17.11.2020

Herr Sax stellt den Antrag auf Ergänzung der Niederschrift zu Beschluss Nr. 106

In der Niederschrift heißt es (S. 8 unten):

„Frau Schätz bemängelt, dass die Fragen erst kurz vor der Sitzung gestellt wurden“.

Danach bitte ich aufzunehmen: „Herr Sax weist darauf hin, dass die von ihm gestellte Frage seit Dezember 2019 unbeantwortet ist.“

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift vom 17.11.2020 unter Beschluss Nr. 106 um folgenden Beitrag von Herrn Sax zu ergänzen:

„Herr Sax weist darauf hin, dass die von ihm gestellte Frage seit Dezember 2019 unbeantwortet ist.“

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2020 im Übrigen keine Einwände erhoben wurden, gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 4 Anwesend 19

117 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 17.11.2020 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Zehentstadel; Ausbau des Zehentstadel; Vergabe der Architektenleistung - Stufe 2 (Lphen 3-4)

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Ausbau des Zehentstadel das Architekturbüro RIEGER LOHMANN ARCHITEKTEN PartGmbH im Zuge der stufenweisen Beauftragung mit der Stufe 2 zu beauftragen.
Die Beauftragung der Planungsleistungen der Stufe 2 soll für alle Gebäudeteile/Bauabschnitte des Zehentstadel erfolgen.
Vor Vergabe einer weiteren Leistungsstufe soll über eine Priorisierung bzw. abschnittsweise Weiter- führung der Planung beraten und entschieden werden.

Zehentstadel; Ausbau des Zehentstadel; Vergabe der Fachplanungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär - Stufe 2 (Lphen 3-4)

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Ausbau des Zehentstadel das Ingenieurbüro Bauer & Hofstetter mit den Fachplanungsleistungen HLS im Zuge der stufenweisen Beauftragung mit der Stufe 2 zu beauftragen.
Die Beauftragung der Planungsleistungen der Stufe 2 soll für alle Gebäudeteile/Bauab-schnitte des Zehentstadel erfolgen.
Vor Vergabe einer weiteren Leistungsstufe soll über eine Priorisierung bzw. abschnittsweise Weiter- führung der Planung beraten und entschieden werden.

Zehentstadel; Ausbau des Zehentstadel; Vergabe der Fachplanungsleistung Tragwerksplanung - Stufe 2 (Lphen 3-4)

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Ausbau des Zehentstadel das Ingenieurbüro Kayser & Böttges, Barthel & Maus mit den Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung im Zuge der stufenweisen Beauftragung mit der Stufe 2 zu beauftragen.
Die Beauftragung der Planungsleistungen der Stufe 2 soll für alle Gebäudeteile/Bauab-schnitte des Zehentstadel erfolgen.
Vor Vergabe einer weiteren Leistungsstufe soll über eine Priorisierung bzw. abschnittsweise Weiter- führung der Planung beraten und entschieden werden.

Zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

117.1 Gremiumssitzungen; Künftiges Verfahren im Lichte des IMS vom 10.12.2020

Geschäftsordnung:

Frau Bürgermeisterin Schätz fragt zur Geschäftsordnung nach, wie während der Zeit hoher Inzidenzzahlen (>200 Infizierte auf 100.000 EW) im Hinblick auf das Abhalten von Gremiumssitzungen verfahren werden soll. Das verteilte IMS vom 10.12.2020 schlägt alternativ zum Zusammentritt des Gemeinderates, die Übertragung der Zuständigkeiten auf einen eingerichteten Ausschuss oder die Bildung eines Ferienausschusses vor. Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine Vorschläge zu einem von dem geschäftsordnungsgemäßen abweichenden Vorgehen gemacht.

Herr Barlag würde eine Delegation auf Ausschüsse für rechtlich bedenklich halten.

118 Petitionsrecht; Antrag der Frau Budiselic mit Befassung des Inhalts der Broschüre "Wie soll es weitergehen?"

Mit Schreiben vom 16.11.2020 wendet sich Frau Budiselic gem. Art. 56 Abs. 3 GO an den Gemeinderat mit dem Anliegen, der Gemeinderat möge sich mit den durch die Corona-Pandemie beeinflussten (welt-) wirtschaftlichen, politischen und fiskalischen Entwicklungen befassen.

Dazu liegt dem Anschreiben die Broschüre „Wie soll es weitergehen?“ bei.

Sie fordert die Marktgemeinderäte dazu auf, sich mit der Broschüre zu befassen und sich mit folgenden Fragen zu beschäftigen

„Wie soll es weiter gehen?“

„Wollen wir als gewählte Vertreter unserer Stadt die Verantwortung tatsächlich in Krisensituationen einem einzelnen Ministerium überlassen?“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Eingabe von Frau Budiselic zur Kenntnis.

Er beschließt, sich mit der Eingabe wegen fehlender kommunaler Zuständigkeit nicht zu befassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

119 Ansiedlungsmodell; Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum; Überprüfung der Sätze für die Antragsberechtigung

Auf GR-Beschluss Nr. 404 vom 16.01.2018 wird Bezug genommen.

Im Jahr 2021 werden die ersten Bauparzellen im Rahmen des Ansiedlungsmodells Haag i. OB ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Zugangsvoraussetzungen für das Vergabeverfahren unter Ziff. I. Buchst. a) der Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Haag i. OB vom 06.02.2018 (Ansiedlungsmodell) an die Entwicklung von Durchschnittswerten anzupassen.

Die Einkommensgrenzen als Zugangsvoraussetzungen für das Vergabeverfahren unter Ziff. I. Buchst. a) werden mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

- 47.000 € bei Alleinstehenden
- 94.000 € bei Paaren oder Familien
- 8.000 € Kinderfreibetrag.

Ziff. I. Buchst. a) des Ansiedlungsmodells erhält folgende Fassung:

**„I.
Antragsberechtigun
g**

Einen Antrag dürfen nur Personen stellen, die die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) Bei Paaren oder einer Familie darf die Einkommensgrenze von 94.000 € zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 8.000 € im Durchschnitt in den letzten drei Kalenderjahren vor Antragsstellung nicht überschritten worden sein. Dabei wird auf den Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) des Antragstellers, seines künftigen im Gebäude wohnenden Partners sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber Antragsteller oder Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohner abgestellt.

Bei Alleinstehenden ist die Hälfte dieses Betrages, also 47.000 € (ggf. zuzüglich von Kinderfreibeträgen) maßgeblich.

...“

Frau Bürgermeisterin Schätz informiert, dass das Ansiedlungsmodell beschlussgemäß angepasst und veröffentlicht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

120 Statusbericht der 1. Bürgermeisterin über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse

Frau 1. Bürgermeisterin Schätz berichtet dem Marktgemeinderat gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 GeschO über die Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse und die Vorhaben der Prioritätenliste.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht der 1. Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

121 Stundungen; Steuererleichterungen aufgrund Corona-Pandemie

Bisher wurden aufgrund einer Empfehlung des Innenministeriums die Anträge auf Steuerstundungen, die durch die Corona-Pandemie begründet waren, vereinfacht und zinslos gestundet. Das Bundesfinanzministerium verlängert nun erleichterte Stundungsmöglichkeiten und der Bayerische Städtetag empfiehlt dies auch für die kommunale Vollzugspraxis.

Danach können Steuerpflichtige, die durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, bis zum 31. März 2021 einen Antrag auf (Anschluss-)Stundung grundsätzlich aller Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens stellen. Die Stundungen laufen dann längstens bis zum 30. Juni 2021. Darüberhinausgehende Anschlussstundungen sollen im vereinfachten Verfahren nur im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden. Stundungszinsen werden in diesen Fällen grundsätzlich nicht erhoben und auf die Vorlage von Sicherheiten verzichtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt erleichterte Stundungsmöglichkeiten wie vorgestellt und ermächtigt die Verwaltung zum Vollzug.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

122 Weihnachtsansprache der 1. Bürgermeisterin

Für den Weihnachtsgruß im Einkaufshelfer habe ich heuer folgendes Zitat ausgewählt:

„Die Erde ist gewaltig schön, doch sicher ist sie nicht!“

Diese Zeile stammt aus einem Gedicht von Johann Mayrhofer (1787 – 1836) das der berühmte Komponist Franz Schubert vertont hat. Der Satz geht mir immer wieder durch den Kopf, wenn ich an das abgelaufene Jahr 2020 denke. Die Erde war auch damals schon nicht sicher, es gab Kriege, Naturkatastrophen und Krankheiten. Wir in unserem schönen Haag haben die letzten Jahrzehnte ein sehr sicheres Gefühl haben können. Natürlich gab es Stürme, starke Schneefälle, Hitzewellen, die gefährliche B12 usw. Aber eine derartige gesundheitliche Gefährdung durch ein Virus, das hat vor einem Jahr sicher keiner erwartet. Ich denke, mit der Impfung haben wir gute Chancen, wieder in ein normales Leben zurückzukehren. Wann das sein wird, ist heute noch schwer zu sagen. Aber wir können alle dazu beitragen, die Pandemie einzudämmen, indem wir uns an die Regeln und Empfehlungen halten.

Auch wir und unsere Mitarbeiter im Rathaus, im Kindergarten und im Bauhof halten uns in den kommenden drei Wochen an die Empfehlung, Kontakte zu vermeiden und arbeiten nur in Notbesetzung. Es mag sein, dass sich das ein oder andere dadurch verzögert. Aber ich denke, Sie als Gemeinderäte tragen diese Maßnahme mit, die im Übrigen auch alle staatlichen Stellen praktizieren. Darüber, wie es nach dem 10. Januar weitergeht, informieren wir rechtzeitig über

unsere homepage und die Presse.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Jahr 2021!

1. Bürgermeister Herr Högenauer bedankt sich auch im Namen aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei Frau Bürgermeisterin Schätz und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er wünscht viel Kraft für das neue Jahr und dabei gute und wichtige Entscheidungen zu treffen.

2. Bgm. Herr Dr. Haas wünscht ebenso allen Gemeindemitarbeitern insbesondere auch im Bauhof, in den Betrieben und im Kindergarten frohe Weihnachten.

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Manfred Mörwald
Schriftführung